

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung des
Bachelorstudiengangs Gesundheitsmanagement,
Therapiewissenschaften und komplementäre
Methoden mit der Vertiefungsrichtung
Physiotherapie, Podologie und Osteopathie
an der Steinbeis-Hochschule Berlin**

AKKREDITIERT VON 10/2017 – 09/2018

6. Oktober 2017

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zum Studiengang.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule	5
	2. Einbettung des Studiengangs	6
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	9
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	10
	4. Kriterium: Studierbarkeit	16
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	18
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	20
	7. Kriterium: Ausstattung	20
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	22
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	23
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	25
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	25
V.	Gesamteinschätzung	26
VI.	Stellungnahme der Hochschule.....	28
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	29
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	29
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	30
	4. Kriterium: Studierbarkeit	31
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	31
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	32
	7. Kriterium: Ausstattung	32
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	33
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	34
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	34
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	35
IX.	Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens.....	35
X.	Bewertung der Gutachtergruppe	35
XI.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	38

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 4. Juni 2014 wurde **evalag** von der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) mit der Begutachtung des Studiengangs Bachelor of Science Komplementäre Methoden mit der Vertiefungsrichtung Physiotherapie, Podologie, Osteopathie (B. Sc.) des Steinbeis-Transfer-Institut für körperbezogene Therapien (STI IKT) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013), die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (i. d. F. vom 21.04.2005) und die Landesspezifischen Strukturvorgaben (Drs. AR 93/2012).

Die Akkreditierungskommission hat am 21. Juli 2014 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreterin und Vertreter der Hochschulen¹

Professor Dr. med. Matthias Fink, Medizinische Hochschule Hannover, Klinik für Rehabilitationsmedizin

Professorin Dr. rer. oec. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule Berlin

Professor Dr. rer. physiol. Thomas Wolf, Hochschule Fresenius, Fachbereich Gesundheit & Soziales Idstein und Frankfurt

2. Vertreter der Berufspraxis

Marcello Ciarrettino, Schulleitung der Grotstollen Schule für Podologie Essen

3. Studentische Vertreterin

Martha Hofmann, Studium der Humanmedizin und Philosophie, Kulturreflexion und kulturelle Praxis an der Universität Witten/Herdecke

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 5. August 2014 eingereicht.

Am 4. September 2014 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren. Die Vor-Ort-Begehung, die mit einer Vorbesprechung (Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den Gesprächen und Festlegung der Gesprächsführung) der Gutachtergruppe eingeleitet wurde, fand am 22. und 23. September 2014 statt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit folgenden Personengruppen: Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende und Alumni. Darüber hinaus erfolgte eine Besichtigung der Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Sabine Berganski bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

¹ Die Vertiefungsrichtung Podologie konnte nicht durch eine/n Vertreter/in der Hochschulen abgedeckt werden, da der Bereich gegenwärtig nicht an Hochschulen gelehrt wird. Um die Vertiefungsrichtung im Akkreditierungsverfahren angemessen zu begutachten wurde in Abstimmung mit der Hochschule der Berufspraxisvertreter aus der Podologie hinzugezogen.

Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn & Turnus
Bachelor of Science Komplementäre Methoden mit der Vertiefungsrichtung Physiotherapie, Podologie, Osteopathie (B. Sc.)	-	grundständig mit weiterbildendem Charakter	berufsbegleitend	drei Jahre / 180 Leistungspunkte	WS 2011 jeweils zum WS

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die private Steinbeis-Hochschule mit Sitz in Berlin wurde 1998 gegründet und ist Inhaberin des Promotionsrechts. Träger der Hochschule ist die Steinbeis Stiftung für Wirtschaftsförderung (StW). Die gemeinnützige Stiftung bildet das Dach des Steinbeis-Verbundes. Verantwortlich für alle wirtschaftlichen Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer ist das Tochterunternehmen Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer (StC). Laut StW Website gehörten 2013 zum Steinbeis-Verbund 978 fachlich spezialisierte Steinbeis-Unternehmen (SU), u. a. die rechtlich unselbstständigen Steinbeis-Transferzentren, Steinbeis-Forschungs- und Innovationszentren, Steinbeis-Beratungszentren, Steinbeis-Transfer-Institute (STI) sowie die rechtlich selbstständige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs).

Die staatlich anerkannte private SHB ist ein Tochterunternehmen der StW und bietet über die STIs insbesondere berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Zertifikatslehrgänge an. Die 1800 angestellten Lehrkräfte (62 hauptamtliche Professoren und 1738 nebenamtliche Lehrkräfte) verteilen sich dabei auf 161 Institute mit 52 unterschiedlichen Studiengängen.

Das Ziel der Hochschule ist laut Selbstdokumentation die Verknüpfung von theoretischer Wissensvermittlung mit praktischem Wissenstransfer; damit soll die akademische und praxisrelevante Kompetenz so vernetzt werden, dass eine ganzheitliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen erreicht wird. Die besondere Stärke der SHB wird in der Anwendung des Projekt-Kompetenz-Prinzips gesehen: Die Verzahnung von wissenschaftlichem Projekt, Transfer und Theorie. Die konsequente Praxisausrichtung mit wissenschaftlichem Fundament wird von den Studierenden während des gesamten Studiums durch Kooperationen mit Unternehmen und verschiedenen Arbeitsprojekten aufrechterhalten. Die SHB pflegt Kooperations- und Projektpartnerschaften in mehr als 50 Ländern.

Laut Website der StW weist die SHB eine Studierendenzahl von 6.500 Studierenden auf, die Anzahl der Graduierten beträgt 9.200 (Stand: 2013).

2. Einbettung des Studiengangs

Das Steinbeis-Transfer-Institut für körperbezogene Therapien (STI IKT) wurde im Jahr 2011 innerhalb der SHB von Dr. jur. Ernst Joseph Boxberg gegründet und ergänzt die SHB im Bereich Komplementärmedizin. Zu den komplementärtherapeutischen Berufen gehören die gesetzlich geregelten Berufe, mit einer Berufsfachschulausbildung und einem Staatsexamen als Abschluss, wie Physiotherapie, Podologie, Logopädie und Ergotherapie.

Laut Selbstdokumentation hat das STI IKT den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang mit den Vertiefungsrichtungen Physiotherapie, Podologie und Osteopathie bewusst aufgenommen, um den zukünftig steigenden Bedarf im In- und Ausland an hoch qualifizierten, wissenschaftlich arbeitenden und forschenden Therapeutinnen und Therapeuten, gerecht zu werden, da in Zukunft Therapeutinnen und Therapeuten in leitenden und verantwortlichen Positionen höhere Qualifikationen benötigen.

Der Studiengang richtet sich an Therapeutinnen und Therapeuten, die mit dem Weiterbildungsstudium einen akademischen Abschluss erreichen können, der international anerkannt ist und der Qualifikation anderer Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in Europa und auf der Welt entspricht.

Laut Selbstdokumentation ist die Besonderheit des Studiengangs das Angebot, weitere Inhalte im Bereich der Vorqualifikation der jeweiligen Vertiefungsrichtung zu vermitteln und so auf eine sehr gute berufsfachliche Vorqualifikation aufzubauen. Die wissenschaftliche Ausrichtung ist darauf abgestellt, Personen im genannten Studiengang in der wissenschaftlichen Arbeitsweise zu unterweisen, Grundlagenforschung zu betreiben, Versuchsplanungen vorzunehmen und durchzuführen. Das IKT legt beim Studiengang insbesondere Wert auf die Vermittlung von Grundlagenwissen in der Medizin, das herangezogen werden soll, um Wirksamkeitsnachweise zu erbringen oder (nicht vorhandene) zu widerlegen. Perspektivisch ist vorgesehen, dass der Studiengang um die Vertiefungsrichtungen Logopädie und Ergotherapie ergänzt werden soll.

IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Der Studiengang Bachelor of Science Komplementäre Methoden mit der Vertiefungsrichtung Physiotherapie, Podologie, Osteopathie ist ein grundständiger, weiterbildender Bachelorstudiengang und richtet sich an Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Podologinnen und Podologen sowie Osteopathinnen und Osteopathen.

Laut Selbstdokumentation richtet sich der berufsbegleitende Studiengang des STI IKT sowohl an Therapeutinnen und Therapeuten, die bereits über Berufserfahrung verfügen, als auch an Schülerinnen und Schüler einer Berufsfachschule, die ihre berufsfachschulische Ausbildung absolvieren und parallel dazu mit dem Studium ihr praktisches Wissen und Fähigkeiten im Bereich der Physiotherapie, Podologie bzw. Osteopathie um wissenschaftliche Inhalte und Kenntnisse weiterentwickeln und vertiefen

möchten. Neben der Vermittlung der wissenschaftlichen Arbeitsweise (u. a. Grundlagenforschung, Versuchsplanungsgestaltung und -durchführung etc.), die im Vordergrund steht, werden die Studierenden durch die Bereiche Management, Betriebswirtschaftslehre und Medizinrecht auch auf vielfältige unternehmerische Aufgaben und Herausforderungen im sich ständig wandelnden Gesundheitsmarkt vorbereitet.

Der Studiengang zeichnet sich nicht nur durch die Kombination von wissenschaftlicher Arbeit, Managementthemen und rechtlichen Aspekten aus. Laut Selbstdokumentation ist eine weitere Besonderheit des Studiengangs, darüber hinaus Inhalte im Bereich der Vorqualifikation der jeweiligen Vertiefungsrichtung zu vermitteln. Wobei die zusätzlich vermittelten Inhalte abhängig von der Vertiefungsrichtung sind. Das Ziel des Studiengangs ist, eine/n wissenschaftlich qualifizierte/n, reflektierende/n Praktiker/in mit betriebswirtschaftlichen und juristischen Kenntnissen auszubilden.

Laut Selbstdokumentation sind weitere Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs:

- Die Studierenden erlernen in den Selbstlernphasen selbständiges Erarbeiten von Inhalten und Strukturen.
- Die Studierenden lernen, Probleme aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und Lösungen zu finden.
- Die Studierenden lernen in den Phasen der Transferzeiten, ihre erworbenen Erkenntnisse differenziert einzusetzen und ihre berufsfachlichen Handlungskompetenzen zu erweitern.
- Die Studierenden können sich mit ihren neuen Erkenntnissen in einem interdisziplinären Team einbringen.
- Die Studierenden werden auf die steigenden Anforderungen im Gesundheitssystem vorbereitet.

Angehörige der Gesundheitsfachberufe verfügen für ihre Tätigkeit laut Selbstdokumentation über folgende soziale und persönliche Kompetenzen: Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, Selbständigkeit, Kreativität, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft etc. Darüber hinaus werden mit dem Bachelorstudiengang weitere Qualifikationen vermittelt u. a. Motivation und Engagement, Informationskompetenz, Zuverlässigkeit, Präsentation- und Moderationstechniken, Umgang mit modernen Informationstechnologien und Transferfähigkeit.

Weitere Studiengangsziele sind laut Auskunft der Programmverantwortlichen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung:

- Grundlagen, Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens;
- kritische (Selbst-)Reflexion der praktischen, therapeutischen Maßnahmen;
- therapeutische Kommunikation sowie Patientenvorbereitung;
- Wirtschaftsmanagement (Praxisgründung und -führung etc.);
- juristische Aspekte (Medizinrecht, Verordnungen etc.);
- medizinisches Verständnis (Pharmakologie, Placeboeffekt, Körperpsychologie etc.);
- historischer Hintergrund, Entwicklung, Quellen und Denkmodelle der Physiotherapie, Podologie und Osteopathie;
- Erhöhung der berufsfachlichen Qualifikation durch die Vertiefungsrichtungen.

Eine der obersten Prämissen der SHB ist, dass die angebotenen Studiengänge hohen Ansprüchen genügen und neben der wissenschaftlichen Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung eine direkte Praxisorientierung und einen effektiven Projekttransfer gewährleisten. Zudem ist das Ziel, engagierte und selbstbewusste Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die sich als Therapeutin/Therapeut sowie Praxisinhaberin/Praxisinhaber

ber akademisch, betriebswirtschaftlich und juristisch qualifizieren und auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen bestens vorbereitet sind. Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang richtet sich an motivierte Studierende, die sich über das übliche Maß hinaus für ihr persönliches Weiterkommen in den Gebieten der Physiotherapie, Podologie bzw. Osteopathie engagieren, um wissenschaftlich reflektierte Praktikerinnen und Praktiker zu werden und somit zu einer weiteren Akademisierung der drei Bereiche beitragen.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen und Lehrenden orientieren sich die Studieninhalte auch an den Erfordernissen der beruflichen Praxis. Während des Studiums erwerben die Studierenden nicht nur grundlegende Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens sondern auch weiterführendes Fachwissen u. a. in den entsprechenden Vertiefungsrichtungen, so dass diese aufgrund des Kenntnis- und Erfahrungsgewinns Strukturen und Abläufe ihrer Praxis neu ausrichten, die therapeutische Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten erweitern und die in den Schulen erlernten praktischen Fertigkeiten auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse selbst kritisch reflektieren können. Darüber hinaus sind die Kontakte und Netzwerke besonders wertvoll, die die Studierenden während ihres Studiums knüpfen können.

Das Selbstverständnis des Studiengangs liegt auf den Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens bei einer gleichzeitig relativ breiten funktionalen Ausrichtung. Der Studiengang ist deshalb ausgerichtet auf den Erwerb von wissenschaftlichen, methodischen, fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie auf eine erweiterte Qualifikation für unterschiedliche Aufgaben in Praxen, Kliniken und Schulen.

Der grundständige Bachelorstudiengang ist auch durch eine Praxisorientierung gekennzeichnet. Die Verschränkung von Theorie und Praxis – von der SHB als Projekt-Kompetenz-Prinzip bezeichnet – soll den Transfer der theoretisch vermittelten Inhalte zu gesundheitsfachberuflichen Themen in den Bereichen Physiotherapie, Podologie und Osteopathie in die praktische Fähigkeit zur Patientenbetreuung und Beziehungsgestaltung gewährleisten. Die Studierenden setzen zeitnah das erworbene Wissen in die Praxis um, was unmittelbar zum Wohl der Patientenversorgung beiträgt.

Während des gesamten Studiums arbeiten die Studierenden in einem Unternehmen an einem selbst gewählten Projekt, in dem sie die erworbenen Kompetenzen aus den Modulen unmittelbar einsetzen können. Die Projektarbeit ermöglicht den Studierenden zudem, während des gesamten Studiums ihre eigenen Interessen und Zielvorstellungen zu verfolgen.

Das Studium führt laut Auskunft der Programmverantwortlichen und Lehrende zu einer wissenschaftlichen, methodischen und persönlichen Entwicklung der Studierenden. Es erfordert ein hohes Maß an Disziplin, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Willen und Organisationsfähigkeit, um den Studiengang berufsbegleitend absolvieren zu können. Darüber hinaus kommt es durch die sich eröffnenden vielfältigen Netzwerke zu Lehrenden sowie zu Kolleginnen und Kollegen zu einem fach- und überfachlichen Austausch untereinander, der sich auch nachhaltig auf die Patientenbetreuung und -versorgung auswirkt und damit unmittelbar zum Wohl der Patientinnen und Patienten führt.

Die wissenschaftliche Ausbildung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Podologinnen und Podologen sowie Osteopathinnen und Osteopathen hat laut Auskunft der Programmverantwortlichen auch eine gesellschaftliche Relevanz. Der demographisch-epidemiologische Wandel wird eine wachsende Zahl multimorbider, chronisch erkrankter und pflegebedürftiger Patientinnen und Patienten zur Folge haben. Diese Menschen brauchen zukünftig nicht nur mehr sondern auch qualitativ andere Versorgungsleistungen. Neue Möglichkeiten in der Diagnostik, Therapie, Prävention und Rehabilitation werden dazu führen, dass akademisch qualifizierte Therapeutinnen und Therapeuten in Zukunft vermehrt eigenständig und evidenzbasiert handeln und

die professionelle Tätigkeit auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren können. Mit der Zunahme von akademisch qualifizierten Therapeutinnen und Therapeuten der Gesundheitsfachberufe würde den großen und neuen Herausforderungen im Gesundheitswesen Rechnung getragen werden.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Alumni intensiv mit dem Profil des Studiengangs auseinandergesetzt. Die Gutachtergruppe hält das Profil des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs, wie es in den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung dargestellt wurde, für schlüssig und zukunftsrelevant.

Der Studiengang entspricht den gängigen Anforderungen und ist wissenschaftlich fundiert. Die in der Selbstdokumentation genannten Qualifikationsziele werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe allerdings nicht ausreichend erläutert. Im Rahmen der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden wurden dann jedoch neben der Beschreibung des Leitbilds des wissenschaftlich reflektierten Praktikers auch die Qualifikationsziele ausführlicher dargestellt.

Aufgrund der Ausführungen bei der Begehung sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter die Qualifikationsziele inhaltlich klar, angemessen sowie nachvollziehbar und spiegeln auch die Studiengangsgestaltung wider. Allerdings ist deren Verschriftlichung in den studiengangsrelevanten Dokumenten wie beispielsweise den Studien- und Prüfungsordnungen sowie dem Modulhandbuch ungenügend und müssen dringend verbessert werden. Die übergeordneten Qualifikationsziele müssen unter Berücksichtigung des weiterbildenden Charakters des Studiengangs formuliert werden und sollten sich in den Qualifikationszielen der einzelnen Module widerspiegeln.

Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit hält die Gutachtergruppe durch die curricular eingebundenen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsmethoden sowie durch die Einbindung der Studierenden in wissenschaftliche Projekte der Dozentinnen und Dozenten für gegeben.

Die Gutachtergruppe sieht die berufliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen als gegeben an. Der Bachelorabschluss qualifiziert insbesondere durch die betriebswirtschaftlichen Anteile im Studium für eine leitende Tätigkeit im Bereich Gesundheits- bzw. Therapiemanagement und im Bildungssektor.

Neben den wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Qualifikationszielen des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe der Studiengang auch auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Beim Bachelor of Science Komplementäre Methoden mit der Vertiefungsrichtung Physiotherapie, Podologie, Osteopathie (B. Sc.) handelt es sich um einen grundständigen, weiterbildenden und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang. Die Regelstudienzeit

für den Bachelorstudiengang beträgt drei Jahre. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden und umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte. Es wird der akademische Grad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation und Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ein umfassendes Bild von der konzeptionellen Einordnung des Bachelorstudiengangs machen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die unter Kriterium 1 aufgeführten Qualifikationsziele die Kategorien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in den relevanten Niveaus vollständig abdecken.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht zutreffend und verwirrt. Die Bezeichnung Komplementäre Methoden ist irreführend, was sich auch in den verschiedenen Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie den Studierenden widerspiegelte, da jede Statusgruppe eine andere Definition des Begriffs Komplementäre Methoden hatte. Im Hinblick auf den Studiengangsschwerpunkt, der im wissenschaftlichen Bereich liegt, die Qualifikationsziele und das Leitbild erachten es die Gutachterinnen und Gutachter für notwendig, dass der Name des Studiengangs die Inhalte signifikant widerspiegeln sollte. Hinsichtlich der Außendarstellung sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Studieninteressierten bei der Studienwahl auch am Namen des Studiengangs orientieren. In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Abschlussgrad Bachelor of Science kein Bestandteil der Studiengangsbezeichnung ist.

Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt. Die Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen finden volle Anwendung.

Die für den Studiengang relevanten Ordnungen (Grundordnung (GO), Rahmenstudienordnung (RSO), Rahmenprüfungsordnung (RPO) und Studien- und Prüfungsordnungen (SPO)) der SHB sind vorhanden. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen sollen die Studien- und Prüfungsordnungen² des Studiengangs zeitnah einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet werden.

Die Gutachtergruppe verweist hier auch auf die Darstellung zu den anderen Kriterien.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Der weiterbildende Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut, gliedert sich in Präsenz- und Selbstlernphasen und ist laut Selbstdokumentation in Studienjahren und nicht in Semestern organisiert. Die Präsenzphasen finden in Form von Blockveranstaltungen jeweils von Donnerstag bis Sonntag statt. Die Selbstlernphasen dienen sowohl der Vor-, Nach- und Aufbereitung des in den Präsenzphasen vermittelten Lehrstoffs als auch der Inhalte aus den Transferleistungen. Die Vergabe von Leistungspunkten

² Für jede Vertiefungsrichtung gibt es eine eigene Studien- und Prüfungsordnung.

orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.

Der Studiengang umfasst insgesamt 23 Module in folgenden Bereichen: Projekt (PK), Grundlagen (GL), General-Management (GM), Medizin und Propädeutik (MG), Forschung und Versuchsplanung (FV) und die jeweilige Vertiefungsrichtung Physiotherapie (MM³), Podologie (POD) bzw. Osteopathie (MMO⁴).

Der Bereich Grundlagen (GL) umfasst mit jeweils fünf Leistungspunkten die folgenden fünf Module: General Management und wissenschaftliches Projektmanagement (GL1), Wissenschaftliches Arbeiten und Wissensmanagement (GL2), Medizin Marketing (GL3), Solidarsystem und hieraus folgende Finanzstrukturen (GL4) sowie Medizin-Recht, Organisation, Supervision und Ethik (GL5). Die Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten und Wissensmanagement, die Prinzipien des medizinischen Marketings sowie Medizin-Recht Aspekte im Gesundheitswesen stehen dabei im Mittelpunkt.

Der Bereich Medizin und Propädeutik (MG) umfasst die beiden Module Medizinische Diagnostik & Befundung (MG1) und Grundlagen, therapeutische Verfahren sowie deren Bewertung (MG2) mit jeweils fünf Leistungspunkten. Hier werden allgemeine Krankheitslehre, Einführung in medizinische Diagnostik und Befunde sowie therapeutische Kommunikation behandelt.

Der Bereich Forschung und Versuchsplanung (FV) umfasst die beiden Module Angewandte Forschungstechniken (FV1) sowie Methodenlehre und Versuchsplanung (FV2) mit jeweils mit fünf Leistungspunkten und beinhaltet die Methoden der Statistik in der interpretativen Anwendung im Gesundheitssystem sowie die Grundlagen der Methoden und der Versuchsanordnung und deren quantitative und qualitative Datenanalyse.

Die drei Vertiefungsrichtungen Physiotherapie (MM), Podologie (POD) und Osteopathie (MMO) bestehen aus jeweils neun Modulen. Laut Selbstdokumentation sind die Inhalte der Vertiefungsrichtungen ein Bindeglied zwischen den wissenschaftlichen und publizistischen Aufgaben und der vertieften Betrachtung der fachorientierten Berufsinhalte.

Die Vertiefungsrichtung Physiotherapie (MM) umfasst insgesamt 75 Leistungspunkte und besteht aus den Modulen:

1. Einführung und Abgrenzung (MM1) mit zehn Leistungspunkten
2. Anatomie / Physiologie (MM2) mit zehn Leistungspunkten
3. Psychologie und Körperpsychologie (MM3) mit zehn Leistungspunkten
4. Manuelle Therapien (MM4) mit fünf Leistungspunkten
5. Grundlagen Trainingstherapie, Bewegungslehre (MM5) mit zehn Leistungspunkten
6. Neurologie/Neurowissenschaft (MM6) mit zehn Leistungspunkten
7. Neurologische Konzepte (MM7) mit fünf Leistungspunkten
8. Grundlagen Osteopathie (MM8) mit fünf Leistungspunkten
9. Biomechanik und Reflexzonen (MM9) mit zehn Leistungspunkten.

Inhalte sind u. a. Einführung in die Manuelle Therapie, methodische Grundlagen der neurologischen Behandlungskonzepte, theoretische Grundlagen cranialer, viszeraler und parietaler osteopathischer Behandlungen, Philosophie, Geschichte und Konzept der Osteopathie, Grundlagen spezieller Anatomie, Physiologie und Neurologie etc.

³ Manual Medicine

⁴ Manual Medicine & Osteopathy

Die Vertiefungsrichtung Podologie (POD) umfasst insgesamt 75 Leistungspunkte und besteht aus den Modulen:

1. Einführung und Abgrenzung (POD1) mit zehn Leistungspunkten
2. Anatomie (POD2) mit zehn Leistungspunkten
3. Psychologie und Körperpsychologie (POD3) mit zehn Leistungspunkten
4. Podologische Dermatologie Erweiterung (POD4) mit fünf Leistungspunkten
5. Podologische Dermatologie 1 (POD5) mit zehn Leistungspunkten
6. Podologische Dermatologie 2 (POD6) mit zehn Leistungspunkten
7. Podologische Diabetologie Erweiterung (POD7) mit fünf Leistungspunkten
8. Podologische Biomechanik Erweiterung (POD8) mit fünf Leistungspunkten
9. Podologische Biomechanik Grundlagen (POD9) mit zehn Leistungspunkten.

Inhalte sind u. a. methodische Grundlagen, Dermatologie und Lymphsystem, Anatomie, Bewegungsapparat, Körperhaltung, Körpersprache und Gang, Funktion und Beweglichkeit von Gelenken, Regulationsmechanismen von Bewegungsabläufen, Gang- und Bewegungsanalysen, Hygiene und Grundlagen der Infektionslehre, Wundbeurteilung und -versorgung, Krankheitsbilder und Risikofaktoren, Untersuchungstechniken und Befundbögen, Diabetologie, Patientenberatung etc.

Die Vertiefungsrichtung Osteopathie (MMO) umfasst insgesamt 75 Leistungspunkte und besteht aus den Modulen:

1. Einführung, Anatomie, Grundlagen, Chiropraktik (MMO1) mit zehn Leistungspunkten
2. Parietale Osteopathie, Viszerale Osteopathie (MMO2) mit zehn Leistungspunkten
3. Myofasziale Osteopathie (MMO3) mit zehn Leistungspunkten
4. Neurophysiologie (MMO4) mit fünf Leistungspunkten
5. Integrative Differentialdiagnostik (MMO5) mit zehn Leistungspunkten
6. Craniosakrale Osteopathie (MMO6) mit zehn Leistungspunkten
7. Neuroanatomie und Neurobiologie (MMO7) mit fünf Leistungspunkten
8. Pädiatrie, Gynäkologie und Neurologie (MMO8) mit fünf Leistungspunkten
9. Cranio-sakrale Osteopathie (MMO9) mit zehn Leistungspunkten.

Inhalte sind u. a. Erkrankungen des Nervensystems, mikros- und makroskopische Neuroanatomie, neurophysiologische Entwicklungsförderung bei kindlichen Lern- und Verhaltensstörungen (INPP Programm), Grundlagen, Befunde und Behandlungen im Bereich der pädiatrischen, gynäkologischen, urologischen sowie neurologischen Osteopathie, kindlichen Entwicklung und Entwicklungsstörungen, spezieller Krankheitsbilder und Störungen etc.

Eine Besonderheit stellt der Bereich Projekt (PK) dar, der die Module Transferarbeiten (PK 1) mit fünf Leistungspunkten, Transfer-Dokumentation-Reports (PK 2) mit zehn Leistungspunkten, Projektstudienarbeit (PK3) mit fünf Leistungspunkten, Projektarbeit (PK4) mit fünf Leistungspunkten und Thesis (PK 5) mit 15 Leistungspunkten umfasst. Laut Selbstdokumentation ist die Thesis eine praxisorientierte, wissenschaftlich aufbereitete und unternehmerisch relevante Konzeption und Abschlussdokumentation, in der das im Studium erworbene Wissen und die erlernten Fähigkeiten anhand eines Projekts aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden angewendet werden.

Nach Aussage der Studierenden ist der Studiengang trotz des Anforderungsniveaus und der Arbeitsbelastung bei entsprechender Selbstorganisation, Disziplin und Motivation innerhalb der Regelstudienzeit berufsbegleitend zu einer Vollzeittätigkeit als selbstständige/r bzw. angestellte/r Therapeutin/Therapeut bzw. ausbildungsbegleitend studierbar.

Mit dem Schwerpunkt der SHB auf projektbasiertem Lernen werden die in den Präsenzseminaren und Selbstlerneinheiten erworbenen Kompetenzen in die Praxis umgesetzt. Die konsequente Praxisausrichtung mit wissenschaftlichem Fundament wird von den Studierenden während des gesamten Studiums durch verschiedene Arbeiten aufrechterhalten. Die Studierenden bearbeiten während des gesamten Studiums ein klar definiertes Projekt ihrer Wahl in ihren Unternehmen bzw. Organisation, das zur Bachelorthesis hinführt; dabei werden sie von einer/einem Projektbetreuer/in unterstützt.

Einen idealtypischen Studienverlaufsplan gab es bislang nicht. Laut Selbstdokumentation soll in Verbindung mit den Änderungen und Angleichung des Curriculums ein Studienverlaufsplan pro Vertiefungsrichtung zu Beginn des neuen Studienjahres im Wintersemester 2014 eingeführt werden. Die Studierenden erhalten vom STI IKT einen Stundenplan, in dem die Dozentinnen und Dozenten, die Veranstaltungszeiten und -orte aufgeführt sind.

Eingesetzte Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Fallstudien, (Klein-)Gruppenarbeiten und -übungen, freie Unterrichtsgespräche, Teamprojekte und -studien.

Die angebotenen Prüfungsformen sind in der SPO des Studiengangs geregelt. Als Prüfungsform werden Klausuren, Fallberichte, Transferarbeiten (TA), Projektstudienarbeiten (PSA) und Studienarbeiten (SA) eingesetzt.

Das Modulhandbuch enthält lediglich die Modulbeschreibungen für die Bereiche Grundlagen (GL), General-Management (GM), Medizin und Propädeutik (MG) sowie Forschung und Versuchsplanung (FV). Die Module der Vertiefungsrichtungen Physiotherapie (MM), Podologie (POD) und Osteopathie (MMO) und des Bereichs Projekt (PK) werden zwar in der Selbstdokumentation beschrieben, aber die Modulbeschreibungen fehlen im Modulhandbuch.

Im Modulhandbuch sind die maßgeblichen Lernergebnisse/Kompetenzen, Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Arbeitsbelastung, Dauer, Häufigkeit des Modulangebots, Modulverantwortliche/r und Lehrende/r, Sprache sowie sonstige Informationen wie beispielsweise ausgewählte Literatur angegeben. Informationen zur Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten und Prüfungsdauer fehlen im Modulhandbuch.

Der Studiengang hat eine Aufnahmekapazität von 30 Studienplätzen. Er ist zulassungsbeschränkt und die Zulassung erfolgt durch ein Auswahlverfahren. Zulassungsvoraussetzungen sind laut Selbstdokumentation:

- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife⁵ oder Fachhochschulreife
- Abgeschlossene bzw. laufende⁶ Ausbildung an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Physiotherapie oder Podologie (Staatsexamen⁷) oder abgeschlossene Osteopathieausbildung⁸
- Eignungsgespräch
- Motivationsschreiben
- Ggf. Fort- und Weiterbildungsnachweise bzw. Zertifikate

⁵ Bei der fachgebundener Hochschulreife muss eine einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen werden.

⁶ Die Physiotherapie- bzw. Podologieausbildung muss vor Ende des Studiums abgeschlossen sein.

⁷ Physiotherapie und Podologie gehören zu den gesetzlich geregelten Berufen, mit einer Berufsfachschulausbildung und einem Staatsexamen als Abschluss.

⁸ Die Osteopathieausbildung ist im Bundesland Hessen gesetzlich geregelt. Die Berufsbezeichnung ist durch das dortige Gesetz geschützt.

Laut Selbstdokumentation können beim Studiengang mit den Vertiefungsrichtungen Physiotherapie und Podologie Berufsfachschüler, sofern die Zugangsvoraussetzungen stimmen, bereits während ihrer berufsfachschulischen Ausbildung dual mit dem Studium beginnen. Vor Ende des Studiums muss die Ausbildung in der Vertiefungsrichtung Physiotherapie bzw. Podologie erfolgreich absolviert und nachgewiesen werden.

Weitere formale Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis über eine Tätigkeit in einem Unternehmen bzw. sonstigen Organisation während der gesamten Dauer des Studiums sowie ein von der SHB zugelassenes und qualifiziert betreutes Projekt in den Unternehmen bzw. sonstigen Organisationen der Studierenden.

Nach Auskunft der Studierenden waren die Inhalte sowie die Organisation des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs ausschlaggebende Gründe für die Wahl des Studiums.

Ein Eignungsgespräch ist Bestandteil des Auswahlverfahrens. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen soll dadurch sichergestellt werden, dass die Studierenden ein vergleichbares Motivationspotenzial haben und zueinander passen. Das Eignungsgespräch wird durch den Direktor oder stellvertretenden Direktor des Instituts geführt und bewertet.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist in dem Studiengang nicht vorgesehen. Regelungen im Sinne der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von erbrachten Studienleistungen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen befinden sich in der Rahmenprüfungsordnung. Laut Selbstdokumentation können außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen bzw. Fort- und Weiterbildungsnachweise, insbesondere im Bereich der Physiotherapie, Podologie und Osteopathie, auf Antrag anerkannt werden. Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass diese keine Kenntnisse über die Anerkennungsmodalitäten haben und eher zufällig davon erfahren.

Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Für den Bachelorstudiengang werden Studiengebühren erhoben. Diese werden nach Abschluss des Studienvertrags erhoben und betragen insgesamt 10.620 Euro (Verbandsmitgliedschaft) bzw. 11.880 Euro (keine Verbandsmitgliedschaft). Die Zahlungsmodalitäten sind in der Regel 295 Euro bzw. 330 Euro pro Monat, andere Zahlungsmodalitäten sind nach Absprache mit dem Institut möglich. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist vorgesehen, dass bei Überschreitung der Regelstudienzeit zusätzliche Kosten in Höhe von 100 Euro pro Monat anfallen.

Die Prüfungsgebühren sind nicht anteilig in den Studiengebühren enthalten und werden den Studierenden gesondert in Rechnung gestellt. Laut Selbstdokumentation wurde diese Regelung bewusst gewählt, da die Prüfungsgebühren nicht anfallen, wenn die Studierenden das Studium abbrechen bzw. vorzeitig beenden.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit der Konzeption des Studiengangs befasst und ist von dem Studienangebot, der angebotenen Breite sowie der Erhöhung der berufsfachlichen Qualifikation durch die zusätzlich vermittelten Inhalte der Vertiefungsrichtung überzeugt. Sie ermutigt die Hochschule und das Institut ausdrücklich, das Studiengangskonzept regelmäßig zu überprüfen, an aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen anzupassen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das charakteristische Merkmal des Studiengangs die stimmige Kombination und das ausgewogene Verhältnis des wissenschaftlichen Schwerpunkts mit Inhalten aus den Themengebieten Management, Betriebswirtschaftslehre und Medizinrecht. Es handelt sich um ein spezielles Weiterbildungsangebot im Bereich der Gesundheitsfachberufe, da in der klassischen Physiotherapie-, Podologie- und Osteopathieausbildung fast ausschließlich praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden. Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang stellt damit eine ideale Ergänzung und Weiterbildungsmöglichkeit dar. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die angebotenen Module strukturiert und inhaltlich ausgewogen. Die vier Studienbereiche sollten nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter deutlicher herausgestellt werden, indem die Modulbezeichnungen adäquat und ziel- bzw. kompetenzorientiert formuliert werden.

Mit dem Aufbau und den Inhalten des weiterbildenden Bachelorstudiengangs können alle während der Begehung beschriebenen Qualifikationsziele erreicht werden, allerdings müssen die intendierten Qualifikationsziele in die Studiengangsdokumente eingearbeitet werden.

Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter ist insbesondere der Anspruch an die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden mit der Aktualisierung des Curriculum adäquat umgesetzt worden. Darüber hinaus ermöglicht das Studiengangskonzept den Absolventinnen und Absolventen neue Beschäftigungsmöglichkeiten beispielsweise im Gesundheits- und Therapiemanagementsektor.

Die Gutachtergruppe bewertet das zentrale sogenannte Projekt-Kompetenz-Prinzip, dem alle Studiengänge der SHB zugrunde liegen, als geeignetes Strukturprinzip für den Bachelorstudiengang. Die Dreigliederung in Lehrveranstaltungen an Wochenenden, praktische Tätigkeit in Praxen, einschlägigen Einrichtungen bzw. Schulen und Selbstlernphasen wird von den Studierenden sehr geschätzt.

Charakteristisches Merkmal des berufsbegleitenden Studiengangs ist der hohe Anteil an Selbstlern- und Transferzeiten. Adäquate Transferleistungen der Studierenden erfordern nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter eine spezielle Betreuung. Sie empfehlen daher ein Anleitungskonzept zu entwickeln, aus dem hervorgeht wie die Studierenden zum Selbststudium und Transfer angeleitet und befähigt werden.

Die Organisation des Studiums sowie die frühzeitige Festlegung der Präsenzzeiten der Module gibt den Studierenden Planungssicherheit und wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Außerdem ist gewährleistet, dass beispielsweise im Krankheitsfall versäumte Module zeitnah nachgeholt werden können.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe müssen die eingesetzten Lehr- und Lernformen von den Qualifikationszielen abgeleitet, in den relevanten Studiengangsdokumenten ausgewiesen und die besonderen Gegebenheiten des berufsbegleitenden Studiums berücksichtigt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren hat die Gutachtergruppe intensiv mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Alumni diskutiert und gelangt zu der Einschätzung, dass diese transparenter gestaltet werden müssen. Aufgrund der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber ist es nach Einschätzung der Gutachtergruppe notwendig, dass die Zugangsvoraussetzungen für jede Vertiefungsrichtung in der jeweiligen SPO transparent und verbindlich festgelegt werden. Bezüglich des Eignungsgesprächs erachten die Gutachterinnen und Gutachter es für erforderlich, konkrete Informationen online zur Verfügung zu stellen, insbesondere im Hinblick auf den Ablauf, die Inhalte, Dauer und Bewertungskriterien. Darüber hinaus sollte das Eignungsgespräch dokumentiert und

von einer Kommission durchgeführt werden, die aus mindestens zwei Personen besteht, um die Entscheidung zu objektivieren.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert, ebenso die Anerkennungsregeln im Sinne der Lissabon-Konvention. Aus den Gesprächen mit den Studierenden, Alumni und Lehrenden hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass Anerkennungen vorwiegend in den Modulen der Vertiefungsrichtungen erfolgen und diese in der Praxis durch das STI IKT unproblematisch sind. Verbesserungspotential besteht hier nach Ansicht der Gutachtergruppe in der Formalisierung des Prozess sowie der Information der Studierenden über die Anerkennungsmöglichkeiten. Aufgrund der berufsbegleitenden Ausrichtung des Studiengangs ist ein explizit ausgewiesenes Mobilitätsfenster nicht vorgesehen.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung, Mutterschutz etc.) werden individuelle Lösungen entsprechend der jeweiligen Situation völlig unbürokratisch gefunden, was von den Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt wird.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Eingangsvoraussetzungen und -prüfung zur Zulassung zum Studium sind in der Rahmenstudienordnung, Rahmenprüfungsordnung und der Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs der SHB festgelegt. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Eignungsgespräch wurden ausführlich im vorhergehenden Abschnitt beschrieben.

Die Studierenden werden beim Einstieg in das Studium unterstützt. Laut Auskunft der Programmverantwortlichen findet zu Beginn des Studiums eine Einführung statt, bei der die Studierenden auch mit den Strukturen der Hochschule, des Instituts sowie den Inhalten des Studiums vertraut gemacht werden, so dass diese das Studium zielgerichtet und effizient aufnehmen können.

Bei der Immatrikulation erhalten die Studierenden Informationen zum Studiengang und alle studiengangsrelevanten Dokumente wie beispielsweise die SHB Ordnungen und den Studienplan, in dem u. a. der Zeitplan und die verschiedenen wechselnden Studienorte der Module festgelegt sind.

Laut Selbstdokumentation wird die inhaltliche Abstimmung innerhalb des Studiengangs vom Institutsdirektor und stellvertretenden Institutsdirektor übernommen. Die organisatorische Abstimmung, die u. a. die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen gewährleistet, erfolgt im Rahmen der studiengangsspezifischen Planung durch die Institutsleitung.

Die Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgte bei der Modulkonzipierung auf Basis der ermittelten Präsenzzeiten, definierten Dauer der Prüfungsleistungen sowie Selbstlernzeiten. Für die Selbstlernanteile wurde zunächst von Erfahrungswerten ausgegangen, die in Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden ermittelt wurden. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen wird die Arbeitsbelastung derzeit nicht erfasst und überprüft.

Die Studierenden und Alumni geben an, dass die studentische Arbeitsbelastung durchaus anspruchsvoll ist. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass die studentische Arbeitsbelastung insgesamt reduziert wird, indem Teile des Studiums durch

außerhochschulisch erbrachte Leistungen angerechnet werden können und mit der Berufstätigkeit der Studierenden abgedeckt werden. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eines Moduls werden beispielsweise unmittelbar bei der aktuellen Patientenbehandlung angewandt und dokumentiert (Transferarbeiten und Fallberichte). Aufgrund dieser Kombinationsmöglichkeit ist das Bachelorstudium mit 180 Leistungspunkten innerhalb von drei Jahren überhaupt berufsbegleitend studierbar.

Nach Information der Programmverantwortlichen sind Gründe für den Studienabbruch private und berufliche Herausforderungen (zum Beispiel Krankheit, Arbeitsplatzwechsel) sowie fachliche bzw. zeitliche Überforderung.

Die einzelnen Arten der Leistungsnachweise sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und wurden im vorhergehenden Abschnitt ausführlich beschrieben.

Laut Selbstdokumentation schließen die Module mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungen werden studienbegleitend erbracht. Gegenstand der Prüfungen sind die Inhalte der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls. Durch die Prüfung soll die/die Kandidat/in nachweisen, dass sie bzw. er die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann. Die Studierenden werden zu Beginn des Moduls durch die Lehrenden über die Prüfungsart und -organisation informiert. Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich heraus, dass bei den Prüfungen Verbesserungsbedarf bei der Gestaltung der Arbeitsaufträge (Formblatt mit verbindlichen Angaben zu Fristen etc.) und den Rückmeldung zu den schriftlichen Arbeiten besteht.

Neben dem erfolgreichen Bestehen der Prüfungen ist eine weitere Voraussetzung für den Abschluss des Bachelorstudiums die schriftliche Anfertigung und mündliche Verteidigung einer Bachelorthesis.

Laut Selbstdokumentation ist die Information über Studiengänge der SHB dezentral an den Instituten organisiert. Zuständig für die Beratung sind die Institutsleitung und der stellvertretenden Institutsleiter. Allgemeine bzw. individuelle Studienberatung zum Studiengang, insbesondere zu Studienverlauf, Bachelorarbeit etc. ist jederzeit durch das Institut und die Lehrenden gewährleistet. Die Beratung und Unterstützung der ausländischen Studierenden ist ebenfalls am Institut angesiedelt. Der Versand von Informationsmaterial zum Studiengang (Broschüre etc.) erfolgt nach der Kontaktaufnahme mit dem Institut. Für die akademische Betreuung können Sprechstundentermine bei den einzelnen Professorinnen und Professoren und Dozentinnen und Dozenten individuell vereinbart werden. Darüber hinaus ist es möglich, bei Fragen die verschiedenen Institutionen der Hochschule zu kontaktieren.

Laut Selbstdokumentation werden die Studierenden von einem/einer Projektbetreuer/in während des gesamten Studiums begleitet, um den Lernprozess und die Implementierung des Wissens in die Projekte erfolgreich zu gestalten.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich auf der Basis der Selbstdokumentation und ergänzend dazu insbesondere durch das Gespräch mit den Studierenden und Alumni davon überzeugen können, dass die Studierbarkeit des weiterbildenden Bachelorstudiengangs berufsbegleitend gegeben ist.

Die Studiengänge sind überschneidungsfrei und innerhalb der Regelstudienzeit studierbar. Die Überschneidungsfreiheit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe durch den Studienplan und aufgrund der engen Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden sichergestellt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe wird die Eingangsqualifikation als angemessen erachtet. Im Gespräch mit den Studierenden und Alumni stellte sich heraus, dass diese im Eignungsgespräch über die inhaltliche Ausrichtung des Studiums informiert werden.

Die studentische Arbeitsbelastung ist nach Auskunft der Programmverantwortlichen, Studierenden und Alumni durchaus anspruchsvoll. Beim Gespräch mit den Studierenden und Alumni wurde deutlich, dass die Arbeitsbelastung parallel zur Berufstätigkeit und dem Privatleben durchaus eine Herausforderung darstellen kann. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, dass das Institut die Studieninteressierten beim Eignungsgespräch ausdrücklich auf den zeitlichen Umfang und die Anforderungen des Programms hinweisen sollte. Aufgrund der Integration von Teilen des Curriculums in den beruflichen Alltag (Transferzeiten und -arbeiten), die durch die gemeinsame Schnittmenge von Studium und Beruf möglich ist sowie der Anrechenbarkeit von außerhochschulisch erbrachten Leistungen wird die studentische Arbeitsbelastung signifikant reduziert. Aufgrund des berufs begleitenden Charakters des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe ausdrücklich, die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig beispielsweise bei Lehrveranstaltungs- und Absolventenbefragungen zu erheben und auch in Zukunft gut im Blick zu behalten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

In Bezug auf die Prüfungsdichte und -organisation stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass diese adäquat und belastungsangemessen sind. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass die Gestaltung der Arbeitsaufträge in Abstimmung mit den Studierenden verbessert und einheitlich gestaltet werden sollte. Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Studierenden spezifische inhaltliche Rückmeldungen zu den schriftlichen Arbeiten erhalten.

Die geringe Studierendenanzahl mit maximal 30 Studierenden in der jeweiligen Vertiefungsrichtung gewährleistet eine gute Betreuungsrelation und sorgt für eine „familiäre“ Atmosphäre, die von den Studierenden geschätzt wird. Ebenso sind stets Ansprechpartner für alle Angelegenheiten vorhanden. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat abgedeckt und das Betreuungssystem ist angemessen. Verbesserungspotential besteht hier lediglich bei der transparenten Darstellung der zentralen Ansprechperson. Insgesamt sind eine lebendige Atmosphäre und ein gutes Verhältnis sowohl zwischen den Lehrenden als auch zwischen Lehrenden und Studierenden zu konstatieren. Die hohe Motivation und das Ausmaß des Engagements für gute Lehre hat die Gutachtergruppe beeindruckt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das Prüfungssystem sieht Prüfungen in Form von Klausuren, Fallberichte, Transferarbeiten, Projektstudienarbeiten, Studienarbeiten und Präsentationen vor. Modulteilprüfungen kommen nicht vor.

Die jeweilige Prüfungsform (Art der Prüfungsleistung) ist in der SPO des Studiengangs festgelegt. Die formalen Prüfungsanforderungen (Art, Umfang und Dauer der Prüfung) sind durch verbindliche Angaben in der Rahmenprüfungsordnung ausgewiesen. Ebenfalls dort sind Angaben zur Wiederholbarkeit, Bewertung von Leistungsnachweisen sowie Prüfungsnoten dokumentiert. Damit sind die zu erbringenden Leistungsnachweise

für die Studierenden bereits im Voraus bekannt. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen und Lehrenden wurden die Prüfungsformen so ausgewählt und festgelegt, dass sie für die Überprüfung des Erreichens der Qualifikationsziele geeignet sind.

Für den Studiengang liegen für jede Vertiefungsrichtung jeweils eine Studien- und Prüfungsordnung vor, die laut Auskunft der Programmverantwortlichen noch einer Rechtsprüfung unterzogen, von der Hochschulleitung der SHB beschlossen sowie durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung genehmigt werden müssen.

Die Rahmenprüfungsordnung der SHB sieht zudem einen Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung vor. Um diesen Ausgleich im Studium und bei Prüfungen beantragen zu können, muss nachgewiesen werden, dass es den Studierenden wegen einer chronischen Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist, die geforderte Leistung entsprechend der SPO zu erbringen. Zuständig für alle Fragen des Nachteilsausgleichs ist der zentrale Prüfungsausschuss der SHB. Mögliche Nachteilsausgleiche sind beispielsweise Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen, Unterbrechung von zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen (insbesondere Nachweise unter Aufsicht) durch individuelle Erholungspausen, die nicht auf die (gegebenenfalls verlängerte) Bearbeitungszeit angerechnet werden oder Aufteilung einer Leistung in Teilleistungen.

b. Bewertung

Der Gutachtergruppe standen bei der Vor-Ort-Begehung als Tischvorlage mehrere Bachelorarbeiten, Transferarbeiten und Studienarbeiten zur Verfügung. Aus diesen wurde nach Ansicht der Gutachtergruppe ersichtlich, dass die Prüfungen modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind.

Das Prüfungssystem wurde durch die Gutachtergruppe bereits im Kriterium 3 und 4 unter den Aspekten Studiengangskonzept und Studierbarkeit detailliert behandelt. Aus der bei der Vor-Ort-Begehung vorgelegten Tischvorlage der modifizierten Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs geht hervor, dass ein Modul mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen wird. So muss in den Modulen GM1-5, MG1-2, FV1-2, MM1-9, POD1-9 und MMO1-9 jeweils eine Klausur geschrieben und zusätzlich noch Transferarbeiten bzw. Projektstudienarbeiten angefertigt werden. Aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden und Alumni sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Prüfungsanzahl und -dichte durchaus machbar. Hinsichtlich deren Darstellung weist die Gutachtergruppe ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfungsdauer im Modulhandbuch dargestellt werden muss. Der Umfang der Bachelorthesis wird in der Beschreibung der formalen Regeln der Thesis mit 80-100 Seiten angegeben, was nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zu viel ist; sie empfehlen daher, dass der Umfang der Bachelorthesis an dem üblichen Umfang von Bachelorabschlussarbeiten angepasst wird. Weitere kritische Punkte zum Prüfungssystem sind weder aus den Ordnungen noch aus den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden erkennbar geworden.

Bezüglich der Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs weist die Gutachtergruppe mit Nachdruck darauf hin, dass diese einer Rechtsprüfung unterzogen und durch einen Beschluss der Hochschulleitung sowie durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung genehmigt werden müssen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in den relevanten Ordnungen verankert und wird nach Ansicht der Gutachtergruppe unbürokratisch umgesetzt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Der Studiengang wird von der SHB mit dem STI IKT angeboten und unterhält Kooperationsvereinbarungen mit dem Verband Physikalische Therapie - Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe e. V. (VPT), dem Bundesverband Osteopathie e. V. (BVO), Ausbildung in Osteopathie (A.i.O.), der Bundesarbeitsgemeinschaft Osteopathie e. V. (BAO), dem Deutschen Fortbildungsinstitut für Osteopathie (DFO) und der Fachakademie Gesundheitswesen Hannover (FA). Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen erfolgt im Rahmen der Durchführung der Präsenzphasen und bezieht sich vor allem auf die Nutzung der Räumlichkeiten und Ausstattung der Kooperationspartner an den verschiedenen Studienstandorten.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Kooperationen reibungs- und problemlos funktionieren und die Nutzung der Räumlichkeiten und Ausstattung der Kooperationspartner uneingeschränkt möglich ist. Aufgrund der bundesweit verteilten Standorte findet ein inhaltlicher Austauschprozess statt, der in dieser Form im beruflichen Alltag der Studierenden aufgrund der Konkurrenzsituation nicht möglich ist.

Nach Angaben der Programmverantwortlichen verlaufen die Kooperationen gut und sind vertraglich gesichert. Die Kooperationsverträge zwischen dem STI IKT mit dem VPT, BVO, A.i.O., BAO, DFO und FA wurden im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung vorgelegt.

b. Bewertung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung haben die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem STI IKT und den Einrichtungen partnerschaftlich ist. Die Kooperationen mit den verschiedenen Einrichtungen bzw. Schulen an den unterschiedlichen Standorten verlaufen nach Aussage der Beteiligten reibungs- und problemlos. Darüber hinaus sind sie gut aufeinander abgestimmt, ergänzen sich optimal und sind wesentlicher Bestandteil für die Durchführung der Präsenzphasen. Insgesamt werden die Möglichkeiten und Potentiale, die die dezentralen Standorte bieten, im Studiengang gut genutzt.

Die nachträglich eingereichten Kooperationsverträge mit dem VPT, BVO, A.i.O., BAO, DFO und FA sind aktuell und regeln alle notwendigen Angelegenheiten. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine fachliche Kooperation mit dem Verband Deutscher Podologen e. V. (VDP) anzustreben, um die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Podologie sicherzustellen.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Das Personalkonzept der SHB sieht den Einsatz überwiegend externer Dozentinnen und Dozenten vor, die ausschließlich aus den Studiengebühren finanziert werden. Die Lehrenden verfügen über einschlägige Qualifikation in ihrem Fachbereich und werden aufgrund ihrer fachlichen Expertise angeworben. Zusätzlich muss jedoch auch Erfahrung im Bereich der Lehre und ein didaktisches Konzept nachgewiesen werden, um

den Anforderungen der Hochschule gerecht zu werden. Die Auswahl der Lehrenden obliegt der Institutsleitung.

Laut Selbstdokumentation stehen für den Studiengang insgesamt derzeit 16 Lehrende und zwei Mitarbeiterinnen für die Administration zur Verfügung. Aus den bei der Vor-Ort-Begehung vorgelegten Lehrkraftprofilen geht hervor, dass der Studiengang derzeit über eine hauptamtliche Lehrkraft verfügt. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist im Studiengang die Berufung einer zweiten hauptamtlichen Lehrkraft geplant.

Die Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten wird dadurch sichergestellt, dass diese in ihrem Lehrgebiet über fachliche Expertise verfügen und für den zu unterrichtenden Bereich Forschungsleistungen, Veröffentlichungen, didaktische Erfahrungen aus vorangegangenen Lehrtätigkeiten sowie relevante Praxiserfahrung für das Projekt-Kompetenz-Studium vorweisen können. Die Lehrverträge der Dozentinnen und Dozenten sind auf zwei Jahre befristet, eine Wiederbestellung ist möglich. Die Verträge werden mit einem Semester Vorlauf abgeschlossen, um die Planungssicherheit für einen kontinuierlichen Studienablauf zu gewährleisten.

Die Entwicklung und Durchführung der Lehrinhalte in ständigem Diskurs mit der Institutsleitung bewirkt laut Selbstdokumentation, dass Dozentinnen und Dozenten die inhaltliche Ausrichtung des Bachelorstudiengangs intensiv durchdringen. Lehrende die diesen Anforderungen nicht entsprechen (Rückmeldungen der Lehrevaluation) können ihre Lehrtätigkeit im Studiengang nicht fortführen.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen und Lehrenden gibt es Angebote und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an der SHB u. a. auch im Bereich der Hochschuldidaktik.

Die einzelnen Module finden an verschiedenen wechselnden Studienstandorten statt und werden im aktuellen Studienplan festgelegt. Studienorte des Studiengangs sind Berlin, Meckenheim, Fellbach, Bad Birnbach und Neutraubling, wobei letzterer lediglich im Bedarfsfall genutzt wird. Laut Selbstdokumentation richtet sich der Bedarf nach dem Einzugsgebiet der Studierenden. Das STI IKT ist bemüht die Anreisewege (Reisezeit und -kosten) für die Studierenden möglichst gering zu halten. Perspektivisch ist ein weiterer Standort in Berlin und ein zusätzlicher in München geplant.

Die Module werden in den Einrichtungen der Kooperationspartner durchgeführt. Die kooperierenden Physiotherapieschulen verfügen dabei über alle notwendigen aktuellen technischen und apparativen Voraussetzungen.

Laut Selbstdokumentation verfügt das STI IKT für die Abwicklung aller hochschulrelevanten Vorgänge über ausreichende Büroflächen mit der entsprechenden Ausstattung. Über die SHB und Kooperationspartner kann Zugriff zur Bibliothek sowie zur Internetrecherche vermittelt werden. Im Gespräch mit den Studierenden und Alumni wurde allerdings deutlich, dass beim Zugang zu medizinischen, gesundheitsbezogenen Datenbanken wie beispielsweise The Cochrane Library, Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), Medical Literature Analysis and Retrieval System Online (Medline) etc. Verbesserungsbedarf besteht.

Die Finanzierung des Bachelorstudienganges erfolgt ausnahmslos aus den Studiengebühren.

b. Bewertung

Die quantitative und qualitative personelle Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe für die übergreifenden Studieninhalte und die Vertiefungsrichtungen Physiotherapie und Osteopathie ausreichend. Aus den vorgelegten Lehrkraftprofilen wurde

allerdings deutlich, dass für die Vertiefungsrichtung Podologie bei den Lehrenden kein/e einschlägig qualifizierte/r Podologin/Podologe vertreten ist. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden zwar die grundlegenden Bereiche der Podologie wie beispielsweise Fußchirurgie und Diabetologie abgedeckt. Um aber die Vertiefungsrichtung akademisch angemessen zu vertreten und zu repräsentieren, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, das Lehrpersonal um eine/n akademische/n Fachvertreter/in der Podologie zu ergänzen.

Bezüglich des Personals weist die Gutachtergruppe ausdrücklich darauf hin, dass die Vorgabe des Berliner Hochschulgesetzes (§123, Abs. 2, Ziff. 6), dass die Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden müssen, die die Einstellungsvoraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a erfüllen, derzeit nicht erfüllt ist. Im Gespräch mit der Hochschulleitung kristallisierte sich diesbezüglich heraus, dass die Problematik der Hochschulleitung bekannt ist. Nach Auskunft des Präsidenten der SHB, Professor Löhn, ist die SHB derzeit intensiv bemüht, eine Regelung zu finden, beispielsweise in Form einer Ausnahmege-
nehmigung o. ä., die gesetzeskonform ist.

Die personelle Ausstattung des Instituts hält die Gutachtergruppe für adäquat. Der Institutsleiter ist ein in Lehre und Forschung erfahrener Jurist für Medizinrecht, dessen Stellvertreter ist u. a. für die Betreuung der Studierenden verantwortlich, die administrativen Mitarbeiterstellen sind für die Verwaltung und Organisation zuständig und die Lehrenden sind fachlich einschlägig qualifiziert.

Die räumliche und finanzielle Ausstattung sowohl am Institut als auch bei den Kooperationspartnern bewertet die Gutachtergruppe in Übereinstimmung mit den Studierenden und Alumni als angemessen. Verbesserungspotential besteht allerdings bei der Zugangsmöglichkeit zu medizinischen, gesundheitsbezogenen Datenbanken wie beispielsweise The Cochrane Library, Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), Medical Literature Analysis and Retrieval System Online (Medline) etc. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher ausdrücklich, dass die Studierenden umfassenden Zugang zu einschlägigen medizinischen, gesundheitsbezogenen Datenbanken erhalten.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die SHB bietet mit ihrem zentralen Webauftritt (www.steinbeis-hochschule.de) einen Überblick über das gesamte Studienangebot, allgemeine Informationen zum Bachelorstudiengang und Kontaktdaten. Die aktuellen Ordnungen (GO, RSO, RPO und SPO) sind ebenfalls auf den zentralen Websites der Hochschule veröffentlicht.

Detailliertere Informationen über den Studiengang einschließlich der Bewerbungsformulare, den Zugangsvoraussetzungen für die Vertiefungsrichtungen Osteopathie und Podologie, dem Studiengangskonzept, den Dozentinnen und Dozenten sowie den Kooperationspartnern sind auf der Website des Bachelorstudiengang (<http://www.ikt-studium.de>) zu finden. Der Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch, die Zugangsvoraussetzungen für die Vertiefungsrichtung Physiotherapie, Angaben zur Höhe der Studiengebühren sowie Informationen zum Inhalt und Ablauf des Eignungsgesprächs fehlen auf den Websites.

Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich heraus, dass diese nur aufgrund der Rückmeldungen von anderen Kolleginnen und Kollegen vom Bachelorprogramm erfahren haben.

In der Rahmenprüfungsordnung ist erkennbar, dass die Leistungsnachweise für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung in anderen als der vorgegebenen Formen erbracht werden können, sofern ein entsprechender Nachweis erbracht wird.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die relevanten Informationen zum Studiengang (Bewerbungsformular, Zugangsvoraussetzungen für die Vertiefungsrichtungen Osteopathie und Podologie, Studiengangskonzept, relevante Ordnungen, Regelungen zum Nachteilsausgleich etc.) auf den Websites des Bachelorstudiengangs bzw. der SHB veröffentlicht sind. Verbesserungspotential besteht nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei den Informationen über die Zugangsvoraussetzungen für die Vertiefungsrichtung Physiotherapie und die Höhe der Studiengebühren.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese nur aufgrund der Empfehlungen ihrer Kolleginnen und Kollegen vom Bachelorprogramm erfahren haben. Nach Ansicht der Gutachtergruppe besteht bzgl. der öffentlichkeitswirksamen Darstellung erheblicher Verbesserungsbedarf. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dringend das Studiengangskonzept gezielt öffentlichkeitswirksam zu bewerben, um neue Teilnehmerkreise zu erschließen.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist es notwendig, dass das Modulhandbuch um Angaben zur Prüfungsdauer sowie Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ergänzt bzw. vervollständigt und veröffentlicht wird. Außerdem sollten die Lernergebnisse der einzelnen Module durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden. Darüber hinaus sollte ein idealtypischer Studienverlaufsplan für jede Vertiefungsrichtung erstellt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollte bekannt gemacht werden, dass an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen auf das Studium angerechnet werden können.

Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass aussagekräftige Informationen zum Inhalt und Ablauf des Eignungsgesprächs formuliert und veröffentlicht werden.

Im Hinblick auf die Transparenz und Dokumentation hält es die Gutachtergruppe für notwendig, dass die Studierenden zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement bekommen, in dem Angaben über Studieninhalte, Kompetenzziele, Zugangsvoraussetzungen und berufliche Verwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse enthalten sind.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Nach Auskunft der Hochschulleitung arbeitet die SHB derzeit an einem hochschulweiten Qualitätsmanagementkonzept. Nach Aussage der Programmverantwortlichen legt das STI IKT Wert auf eine umfassende Qualitätssicherung, wobei dazu insbesondere die Studierendenbefragungen sowie der Austausch unter den Lehrenden zählen. Das Institut führt eigene Lehrveranstaltungsbefragungen durch. Diese erfolgen jeweils am Ende eines Moduls und geben Aufschluss über Verbesserungswünsche und

-potential seitens der Studierenden, wobei die studentische Arbeitsbelastung nicht erfasst und überprüft wird. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen werden die Ergebnisse den Lehrenden mitgeteilt und Verbesserungsmöglichkeiten zeitnah umgesetzt. Die Rückmeldung der Studierenden bei der Lehrveranstaltungsevaluation wird außerdem als Entscheidungshilfe genutzt, ob mit externen Dozentinnen und Dozenten weiter zusammengearbeitet werden kann oder nicht. Nach Ansicht der Studierenden können jederzeit konstruktive Kritik geäußert bzw. Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Darüber hinaus sind Feedbackgespräche mit der Studiengangsleitung jederzeit über die/den Semestersprecher/in möglich.

Laut Selbstdokumentation ist in Zukunft geplant ein Netzwerk aus Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zu bilden, das durch Präsenzveranstaltungen des Instituts und gemeinsame Aktivitäten gepflegt werden soll. Alle Beteiligten sollen zukünftig über Aktivitäten des Instituts, Veröffentlichungen und Karriereentwicklungen von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen und Lehrenden sowie über Veranstaltungen auf dem Laufenden gehalten werden. Das Ziel ist es, ein Wissens- und Erfahrungsaustausch sowohl im akademischen als auch beruflichen Sinne zu ermöglichen. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen wird derzeit keine Absolventenbefragung bzw. Evaluation des gesamten Studiengangs durchgeführt.

Bezüglich der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Curriculums berichten die Programmverantwortlichen, dass es aufgrund der intrinsischen Motivation der Dozentinnen und Dozenten sowie der Rückmeldungen der Studierenden regelmäßig zur Aktualisierung und Modifikation der Modulhalte kommt. So wurde beispielsweise der Anteil des wissenschaftlichen Arbeitens im Curriculum erhöht und Managementaspekte dafür verringert sowie die Anzahl der Leitungsnachweise angepasst, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren.

Das Institut hat zeitnah auf Studienabbrüche reagiert, indem die Studierendeninteressierten gezielter über die wissenschaftliche Ausrichtung und Anforderungen des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs informiert werden.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen stellte sich heraus, dass Forschungsvorhaben an Menschen (klinische Studien, Forschung mit personenbezogenen Daten etc.) durchaus vorkommen, die SHB allerdings über keine eigene Ethikkommission verfügt.

b. Bewertung

Anhand der Informationen insbesondere bei den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass der Stellenwert der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für Studium und Lehre dem Institut durchaus bewusst ist und auf vielen Ebenen thematisiert wird. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs ist sehr durch den informellen Austausch geprägt. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die informellen Gesprächsrunden passen sehr gut zur Größe des Instituts. Insgesamt herrscht am STI IKT u. a. aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden eine sehr „familiäre“ Atmosphäre, die von allem Beteiligten geschätzt wird.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschulleitung der SHB an einem zentralen hochschulweiten Qualitätsmanagementkonzept arbeitet. Die Gutachtergruppe befürwortet die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Instituts, sieht aber hier durchaus noch Verbesserungsbedarf. Die Gutachtergruppe empfiehlt ausdrücklich, die studentische Arbeitsbelastung der einzelnen Module sowie des gesamten Studiengangs regelmäßig

mittels der Lehrveranstaltungsbefragung zu erheben und zu überprüfen. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse der Lehrevaluation auf einer allen Beteiligten zugänglichen online-Plattform veröffentlicht werden.

Um systematisch belastbare Informationen über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen zu erhalten, sollte außerdem eine Absolventenbefragung eingeführt werden, die spezifische Fragen zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen, Angaben zur derzeitigen Beschäftigungssituation, Gründe für eine evtl. Überschreitung der Regelstudienzeit, Stellenwert der Modulinhalte für die Berufstätigkeit etc. enthält. Darüber hinaus sollte auch transparent gemacht werden, wie mit den systematisch erhobenen Ergebnissen der Befragungen in Zukunft umgegangen wird.

Das Vorhaben des STI IKT ein Netzwerk von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen aufzubauen wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Die Durchführung von klinischen Studien wird von den Gutachterinnen und Gutachtern grundsätzlich positiv bewertet. In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Forschungsvorhaben an Menschen (klinische Studien, Forschung mit personenbezogenen Daten etc.) in Deutschland eine Ethikkommission zwingend vorgeschrieben ist. Die Gutachtergruppe hält es daher für notwendig, dass eine Ethikkommission eingerichtet wird.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Beim zu begutachtenden Studiengang handelt es sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Bachelorstudiengang, dessen besonderes Profil, Spezifikationen und charakteristischen Merkmale bereits ausführlich in den anderen Kriterien beschrieben wurde. Die Gutachtergruppe verweist daher auf die Darstellungen zu den anderen Kriterien.

b. Bewertung

Mit der Selbstdokumentation und durch die Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, Studierenden und Alumni haben den Gutachterinnen und Gutachtern alle notwendigen Informationen zur Bewertung des weiterbildenden, berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs vorgelegen. Die Bewertungen sind den jeweiligen Kriterien zugeordnet.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Nach Aussage der Hochschulleitung beschäftigt sich die SHB und das STI IKT auch mit dem Thema der Chancengleichheit und versteht deren Realisierung als Aufgabe der Hochschule. Bei den Studierenden, Mitarbeitenden und Lehrenden wird das Ziel verfolgt, eine Balance zwischen dem Anteil von Männern und Frauen herzustellen. Nach Auskunft des Hochschulpräsidenten arbeitet die SHB derzeit an einem hochschulweiten Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Das Geschlechterverhältnis im Bachelorstudiengang bei den Studierenden der Vertiefungsrichtung Osteopathie ist ausgeglichen. In den Vertiefungsrichtungen Physiotherapie und Podologie gibt es mehr weibliche als männliche Studierende. Im Gegensatz dazu ist der Lehrkörper sowohl auf professoraler als auch auf Ebene der Lehrbeauftragten männlich dominiert. Von den derzeit 16 Lehrenden ist eine weiblich und 15 männlich.

Das STI IKT bemüht sich, insbesondere strukturellen Hinderungsgründen entgegenzuwirken. Bei der Organisation des Studiums wird beispielsweise darauf geachtet, dass hinsichtlich der Präsenzzeiten langfristig Planungssicherheit besteht und die Unterlagen zur Modulvorbereitung im Voraus zur Verfügung stehen. Nach Auskunft der Studierenden und Alumni ist das Studium bei einer entsprechenden Organisation parallel zur Berufstätigkeit auch mit Kindern machbar.

Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs sind in der Rahmenprüfungsordnung der SHB verankert. Laut Auskunft im Rahmen der Vor-Ort-Begehung werden für Studierende mit erschwerten und schwierigen Studienbedingungen individuelle Lösungen gefunden. Die Betreuung in Härtefällen erfolgt informell und individuell durch das STI IKT.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist auf Hochschulebene kein institutionalisiertes Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ersichtlich. Im Gegensatz dazu stellt die Gutachtergruppe am STI IKT ein Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fest, welches informell in der Praxis gelebt wird. Die Gutachterinnen und Gutachter befürworten ausdrücklich die Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit am Institut. Sie halten die Maßnahmen für geeignet, um Benachteiligungen zu verhindern und Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt zu fördern und zu unterstützen.

Im Rahmen der Gespräche gelangt die Gutachtergruppe zu der Auffassung, dass Fälle des Nachteilsausgleichs relativ selten vorkommen und alle Beteiligten sich engagieren, individuelle Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen bzw. mit erschwerten und schwierigen Studienbedingungen zu finden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt ausdrücklich, den Anteil an weiblichen Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen gezielt zu fördern und zu erhöhen. Es bedarf kontinuierlicher Anstrengungen, um hier Änderungen herbeizuführen.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter dringend, dass das Institut bei der Außendarstellung gezielt, transparent und deutlich die Vereinbarkeit von Familie, Berufstätigkeit und Studium kommuniziert.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt die offene und respektvolle Gesprächskultur, das erkennbare Commitment und Engagement der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden sowie Studierenden und konnte sich von der Fundiertheit, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Studiengangskonzeptes überzeugen.

Der zu begutachtende Studiengang ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter insgesamt schlüssig und am Bedarf des Berufsfelds gleichermaßen in der Forschung

und Praxis orientiert. Der Studiengang deckt das Spektrum einer wissenschaftlichen und fachlichen Ausbildung in angemessener Breite und Tiefe ab und stellt eine attraktive Weiterbildungsmöglichkeit dar.

Dem STI IKT ist mit dem weiterbildenden, berufsbegleitenden Bachelorstudiengang gelungen, ein Ausbildungsangebot zu etablieren, das maßgeblich zur akademischen Weiterqualifizierung von Therapeutinnen und Therapeuten beiträgt.

Allerdings muss die festgestellte Diskrepanz zwischen dem Betrieb des Studiengangs und seiner Darstellung in der Öffentlichkeit und den Unterlagen durch eine Überarbeitung der relevanten Dokumente überwunden werden.

Nicht zuletzt möchten sich die Gutachterinnen und Gutachter bei allen Angehörigen des STI IKT für die offene Aufnahme und Gesprächsbereitschaft bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung: Das Steinbeis-Transfer-Institut für körperbezogene Therapien (STI IKT) der Steinbeis-Hochschule Berlin hat im Rahmen der Stellungnahme den Kooperationsvertrag mit dem Verband Deutscher Podologen (VDP) e. V. vorgelegt.

Stellungnahme des Steinbeis-Transfer-Instituts für körperbezogene Therapien (STI IKT) der Steinbeis-Hochschule Berlin zum Gutachterbericht im Rahmen der Akkreditierung des Studiengangs „Bachelor of Science Komplementäre Methoden mit der Vertiefungsrichtung Physiotherapie, Podologie, Osteopathie (B. Sc.)“:

„Auf Ihren und von der Gutachterkommission gegebenen Rat, habe ich mit dem Verband Deutscher Podologen (VDP) e. V. im Namen des Instituts Körperbezogene Therapien auch einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. [...] Ansonsten finde ich keinen besonderen Nachbesserungsbedarf. Ich bedanke mich für Ihre sorgfältige und objektive Arbeit“.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den weiterbildenden Studiengang Bachelor of Science Komplementäre Methoden mit der Vertiefungsrichtung Physiotherapie, Podologie, Osteopathie (B. Sc.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage der auf den Seiten 5 bis 8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A1 Unter Berücksichtigung des weiterbildenden Charakter des Studiengangs müssen die Qualifikationsziele für jede Vertiefungsrichtung klar, strukturiert, deutlich nachvollziehbar formuliert und in die studiengangsrelevanten Dokumente integriert werden.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage der auf den Seiten 8 bis 9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Ausführungen zu den anderen Kriterien.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A2 Die Studiengangsbezeichnung muss eindeutig auf den Inhalt des Studiengangs verweisen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage der auf den Seiten 9 bis 15 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Ausführungen zu den anderen Kriterien.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A3 Die Lehr- und Lernformen müssen sich an den Qualifikationszielen des Studiengangs orientieren und im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
- A4 Die Zugangsvoraussetzungen müssen für jede Vertiefungsrichtung in den Studien- und Prüfungsordnungen transparent und verbindlich festgelegt werden.
- A5 Das Eignungsgespräch muss a) bzgl. des Ablaufs, der Inhalte, Dauer und Bewertungskriterien transparent gestaltet und veröffentlicht werden und b) von mindestens zwei Personen durchgeführt und dokumentiert werden.
- A6 Der Prozess der Anerkennung von erbrachten Leistungen muss formalisiert und transparent gemacht werden.
- E1 Die Modulbezeichnungen sollten adäquat und lernziel- bzw. kompetenzorientiert formuliert werden.

- E2 Ein Anleitungskonzept sollte entwickelt werden, aus dem hervorgeht wie die Studierenden zum Selbststudium und zum Transfer angeleitet und befähigt werden.
- E3 Im Sinne des Leitbilds 'wissenschaftlich reflektierende/r Praktikerin/Praktiker' wird empfohlen, die Inhalte von 'Evidenzasierter Praxis' in die Module der drei Vertiefungsrichtungen aufzunehmen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage der auf den Seiten 15 bis 17 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A7 Es ist ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, mit dem die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erhoben und überprüft wird.
- E4 Die Studierenden sollten spezifische inhaltliche Rückmeldungen zu den schriftlichen Arbeiten erhalten.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage der auf den Seiten 17 bis 18 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A8 Die Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und durch Beschluss der Hochschulleitung sowie der zuständigen Berliner Senatsverwaltung genehmigt werden.
- A9 Die Prüfungsdauer muss in den Modulbeschreibungen oder generalisierend in der Prüfungsordnung ausgewiesen werden.
- E5 Der Umfang der Bachelorthesis sollte an den üblichen Umfang von Bachelorabschlussarbeiten angepasst werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage der auf der Seite 19 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage der auf den Seiten 19 bis 21 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A10 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass gemäß § 123, Abs. 2, Ziff. 6 des Berliner Hochschulgesetzes die Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden, die die Einstellungs Voraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a erfüllen.

- A11 Der Zugang zu medizinischen, gesundheitsbezogenen Datenbanken muss gewährleistet werden.
- E6 Das Lehrpersonal sollte um eine/n akademisch qualifizierte/n Podologin/Podologe ergänzt werden.
- E7 Die Vertiefungsrichtungen Physiotherapie, Osteopathie und Podologie sollten über jeweils eine hauptamtliche Lehrkraft verfügen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage der auf den Seiten 21 bis 22 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Ausführungen zu den anderen Kriterien.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A12 Die Studiengangsdokumente (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan etc.) müssen überarbeitet bzw. erstellt, vervollständigt, adressatengerecht formuliert und veröffentlicht werden.
- E8 Das Studiengangskonzept sollte öffentlichkeitswirksam beworben werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage der auf den Seiten 22 bis 24 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A13 Die vorhandenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement sind in einem Konzept zusammenzufassen und zu systematisieren.
- A14 Um Forschungsvorhaben an Menschen (klinische Studien, Forschung mit personenbezogenen Daten etc.) durchführen zu können, muss eine Ethikkommission eingerichtet werden.

- E9 Die Absolventenbefragung sollte implementiert und regelmäßig durchgeführt werden.
- E10 Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Absolventenbefragung sollten veröffentlicht werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage der auf Seite 24 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt. Die Gutachtergruppe verweist hier auf die Ausführungen zu den anderen Kriterien.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage der auf den Seiten 24 bis 25 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A15 Die vorhandenen Maßnahmen zur Gerechtigkeit und Chancengleichheit sind in einem Konzept zusammenzufassen und zu systematisieren.
- E11 Der Anteil an weiblichen Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen sollte gezielt gefördert und erhöht werden.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission beschließt die Aussetzung des Verfahrens, da der Umfang der Auflagen eine grundlegende Bearbeitung des Studiengangskonzeptes und der vorgelegten Unterlagen erforderlich macht.

Die Hochschule bzw. das Institut für Körperbezogene Therapien sollte die von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen sowie die vorgeschlagenen Empfehlungen E6 und E7 als wesentliche, für eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu bearbeitende Sachverhalte beachten.

IX. Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens

Mit Schreiben vom 12. Juni 2017 hat das Institut für Körperbezogene Therapien (IKT) der Steinbeis-Hochschule Berlin Unterlagen zur Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens für den Studiengang Gesundheitsmanagement, Therapiewissenschaften und komplementäre Methoden mit der Vertiefungsrichtung Physiotherapie, Podologie und Osteopathie (B. Sc.) vorgelegt. Stellvertretend für die Gutachtergruppe hat Frau Professorin Jutta Rübiger eine erste Stellungnahme zu den eingereichten Unterlagen erstellt, die anschließend mit der Gutachtergruppe abgestimmt wurde.

X. Bewertung der Gutachtergruppe

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den weiterbildenden Studiengang Komplementäre Methoden mit der Vertiefungsrichtung Physiotherapie, Podologie, Osteopathie (B. Sc.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Stellungnahme der Gutachtergruppe zu den im Rahmen der Wiederaufnahme von der Hochschule eingereichten Unterlagen. Die von der Hochschule im Rahmen der Wiederaufnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

- A1 Die Änderung der Studiengangsbezeichnung in „Gesundheitsmanagement, Therapiewissenschaften und komplementäre Methoden mit den Vertiefungsrichtung Physiotherapie, Podologie und Osteopathie“ (B. Sc.) ist durch die geänderten und verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen nachzuweisen.
- A2 Die Anzahl der Leistungspunkte für die Bachelorarbeit (maximal 12 Leistungspunkte) muss den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen und angepasst werden. Die Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher müssen diesbezüglich aktualisiert und vorgelegt werden.

Studiengangskonzept

- A3 Die Zugangsvoraussetzungen müssen für jede Vertiefungsrichtung in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung transparent und verbindlich festgelegt werden. Die überarbeiteten und verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen sind vorzulegen.
- A4 Das Verfahren zur Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss beschrieben werden.
- E1 Die Modulbezeichnungen sollen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.
- E2 Eine Studienlaufbahnbegleitung (beispielsweise als institutionelle Einrichtung oder mit Leistungspunkten versehenes Modul im Studienverlauf) soll eingerichtet werden.
- E3 In den Vertiefungsrichtungen soll ein Modul Evidenzbasierte Praxis (EBP) oder Clinical Reasoning Modul eingeführt werden.

Prüfungssystem

- A5 Die überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen, durch Beschluss der Hochschulleitung verabschiedet sowie der Berliner Senatsverwaltung angezeigt werden. Die von der Hochschulleitung verabschiedeten und genehmigten Studien- und Prüfungsordnungen müssen vorgelegt werden.
- A6 Die Dauer der Prüfungen muss in den Modulbeschreibungen der Modulhandbücher angegeben werden.
- A7 In den Studien- und Prüfungsordnungen muss der Umfang der Bachelorabschlussarbeit angegeben werden. Die Länge der Bachelorabschlussarbeit muss dem üblichen Umfang von Bachelorabschlussarbeiten entsprechen.
- E4 Im Studiengang sollen neben den schriftlichen Prüfungen auch andere Prüfungsformen eingesetzt werden.

Ausstattung

- A8 Es ist nachzuweisen, dass die Anforderungen des § 123 Abs. 2 Nr. 6. BerlHG erfüllt werden, wonach mindestens die Hälfte der Lehraufgaben durch hauptamtlich Lehrende, die die Einstellungsvoraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a BerlHG erfüllen, zu erbringen sind. Eine Lehrverflechtungsmatrix mit einer Aufstellung des Lehrdeputats des Lehrpersonals muss vorgelegt werden.
- E5 Die Vertiefungsrichtungen Physiotherapie, Osteopathie und Podologie sollen jeweils über eine hauptamtliche Lehrkraft verfügen.

Transparenz und Dokumentation

- A9 Das Modulhandbuch der Vertiefungsrichtung Podologie muss um die fehlenden Modulbeschreibungen vervollständigt werden.
- A10 Die Internetseiten zum Studiengang (IKT und SHB) sowie die Printmedien müssen in Hinblick auf den Namen des Studiengangs, die Studienverlaufspläne etc. aktualisiert werden.
- E6 Die Modulhandbücher sollen adressatengerecht formuliert werden.
- E7 Für jede Vertiefungsrichtung soll jeweils ein adressatengerechter Studienverlaufsplan erstellt werden.
- E8 Die Tabelle zum Didaktischen Konzept soll mit den Angaben in allen drei Modulhandbüchern in Übereinstimmung gebracht werden.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- E9 Im Qualitätsmanagementkonzept soll die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung (Workloadbefragung) näher beschrieben werden. Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung soll auch in schriftlicher Form erfolgen.

XI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 22. Sitzung am 6. Oktober 2017 beschlossen, den Studiengang Gesundheitsmanagement, Therapiewissenschaften und komplementäre Methoden mit der Vertiefungsrichtung Physiotherapie, Podologie und Osteopathie (B. Sc.) an der Steinbeis-Hochschule Berlin mit Auflagen (A) und Empfehlungen (E) bis 30. September 2018 zu akkreditieren.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission folgt der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Folgende Auflagen (A) und Empfehlungen (E) werden ausgesprochen:

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

- A1 Die Änderung der Studiengangsbezeichnung in „Gesundheitsmanagement, Therapiewissenschaften und komplementäre Methoden mit den Vertiefungsrichtungen Physiotherapie, Podologie und Osteopathie“ (B. Sc.) ist durch die geänderten und verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen nachzuweisen.
- A2 Die Anzahl der Leistungspunkte für die Bachelorarbeit (maximal 12 Leistungspunkte) muss den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen und angepasst werden. Die Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher müssen diesbezüglich aktualisiert und vorgelegt werden.

Studiengangskonzept

- A3 Die Zugangsvoraussetzungen müssen für jede Vertiefungsrichtung in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung transparent und verbindlich festgelegt werden. Die überarbeiteten und verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen sind vorzulegen.
- A4 Das Verfahren zur Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss beschrieben werden.
- E1 Die Modulbeschreibungen sollen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.
- E2 Eine Studienlaufbahnbegleitung (beispielsweise als institutionelle Einrichtung oder mit Leistungspunkten versehenes Modul im Studienverlauf) soll eingerichtet werden.
- E3 In den Vertiefungsrichtungen soll ein Modul Evidenzbasierte Praxis (EBP) oder ein *Clinical Reasoning* Modul eingeführt werden.

Prüfungssystem

- A5 Die überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen, durch Beschluss der Hochschulleitung verabschiedet sowie

der Berliner Senatsverwaltung angezeigt werden. Die von der Hochschulleitung verabschiedeten und genehmigten Studien- und Prüfungsordnungen müssen vorgelegt werden.

- A6 Die Dauer der Prüfungen muss in den Modulbeschreibungen der Modulhandbücher angegeben werden.
- A7 In den Studien- und Prüfungsordnungen muss der Umfang der Bachelorabschlussarbeit angegeben werden.
- E4 Im Studiengang sollen neben den schriftlichen Prüfungen auch andere Prüfungsformen eingesetzt werden.

Ausstattung

- A8 Es ist nachzuweisen, dass die Anforderungen des § 123 Abs. 2 Nr. 6. BerlHG erfüllt werden, wonach mindestens die Hälfte der Lehraufgaben durch hauptamtlich Lehrende, die die Einstellungs Voraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a BerlHG erfüllen, zu erbringen sind. Eine Lehrverflechtungsmatrix mit einer Aufstellung des Lehrdeputats des Lehrpersonals muss vorgelegt werden.
- E5 Die Vertiefungsrichtungen Physiotherapie, Osteopathie und Podologie sollen jeweils über eine hauptamtliche Lehrkraft verfügen.

Transparenz und Dokumentation

- A9 Das Modulhandbuch der Vertiefungsrichtung Podologie muss um die fehlenden Modulbeschreibungen vervollständigt werden.
- A10 Die Internetseiten zum Studiengang (IKT und SHB) sowie die Printmedien müssen in Hinblick auf den Namen des Studiengangs, die Studienverlaufspläne etc. aktualisiert werden.
- E6 Die Modulhandbücher sollen adressatengerecht formuliert werden.
- E7 Für jede Vertiefungsrichtung soll jeweils ein adressatengerechter Studienverlaufplan erstellt werden.
- E8 Die Tabelle zum Didaktischen Konzept soll mit den Angaben in allen drei Modulhandbüchern in Übereinstimmung gebracht werden.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- E9 Im Qualitätsmanagementkonzept soll die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung (Workloadbefragung) näher beschrieben werden. Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung soll auch in schriftlicher Form erfolgen.